

nur in Übereinstimmung mit der historischen Notwendigkeit angewandt. Jede Zwangsanwendung gegenüber Werktätigen wird durch die Schaffung einer entsprechenden politisch-moralischen Basis vorbereitet. Lenin hat wiederholt darauf hingewiesen, „daß wir dann richtig und erfolgreich Zwang anwandten, wenn wir es verstanden, vorher dafür eine Basis durch Überzeugung zu schaffen“. Die Anwendung von staatlichem Zwang wird immer wirksamer mit Formen der unmittelbar gesellschaftlichen Einwirkung verbunden. Als Garant zur Durchsetzung des -> *sozialistischen Rechts* wird der Zwang in Form von -> *Sanktionen* angewandt. Ihre Anwendung erfolgt in strenger Übereinstimmung mit der -> *sozialistischen Gesetzlichkeit*. Die Festlegung von Sanktionen und ihre Durchsetzung ist an prozessuale Normen gebunden und erfolgt in der sozialistischen Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Humanität und den ethischen Grundsätzen des Sozialismus.

Umweltschutz: Gesamtheit von Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen vor schädigenden Einflüssen, die aus menschlicher Tätigkeit resultieren, einschließlich des Schutzes des Menschen vor Lärm. Die Maßnahmen des sozialistischen Staates zum U., insbesondere zur Reinhaltung von Landschaft, Luft und Gewässern, zur Eindämmung des Industrie- und Verkehrslärms, zur schadlosen Beseitigung und geordneten Ablagerung von industriellen Rückständen und Siedlungsabfällen sowie zum gefahrlosen Umgang mit chemischen Mitteln, haben eine große Bedeutung für das Wohlbefinden der Menschen, den verfassungsmäßig garantierten Schutz ihrer Gesundheit und ihres Rechts auf Erholung, als Elemente der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Gleichzeitig dienen sie der Steigerung der Nutzbarkeit der

Natur. U., Gestaltung der Umwelt und rationelle Nutzung der Naturreichtümer bilden engstens miteinander verbundene gesellschaftliche Aufgabenstellungen. Der U. ist ein bedeutender Teil der sozialistischen Landeskultur und ist in deren einheitliche komplexe staatliche Leitung und Planung integriert. Besonders hohe Verpflichtungen ergeben sich für die Produktionsbetriebe, damit aus ihrer Tätigkeit eine Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt weitestgehend ausgeschlossen wird. Der U. ist mit z. T. erheblichen Investitionen verbunden, bedarf der Konzentration der Mittel auf Schwerpunkte sowie der Einbeziehung in Rationalisierungsmaßnahmen, in die Wettbewerbs- und Neuererbewegung. Die planmäßige Nutzbarmachung der fortgeschrittensten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik für die Gewährleistung und Vervollkommnung des U. ist Bestandteil der -> *sozialistischen ökonomischen Integration*. Der U. trägt nationalen, regionalen und globalen Charakter. Er erfordert internationale Abkommen und gemeinsames Handeln im Rahmen der UNO und ihrer Organisationen. Unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen wird der U. nur bedingt wirksam; das Privateigentum an Produktionsmitteln verhindert seine planmäßige, staatlich geleitete Verwirklichung. —> *Recht der sozialistischen Landeskultur*

Unabdingbarkeit des Rechts -> Rechtsverbindlichkeit

unerlaubte Handlung: rechtswidrige Zufügung eines Schadens, welche die außervertragliche zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Schädigers gegenüber dem Geschädigten begründet. Die u. H. ist eine rechtserhebliche Tatsache, die zu einem außervertraglichen -> *Schuldverhältnis* zwischen dem Schädiger und dem Geschädigten führt. Allgemeine Voraussetzungen von Schuldverhältnissen